

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 93 38/39  
Telex: 8 86 846 pabn d

## Inhalt

Dr. Rose Götte MdL, Mitglied des Vorstands der SPD-Landtagsfraktion Rheinland-Pfalz, zum Mainzer „Ersatzvorstoß“ gegen den Paragraphen 218 im Bundesrat: Zweierlei Recht für Frauen.  
Seite 1

Dr. Wilhelm Bruns plädiert für eine bessere Zusammenarbeit zwischen Bonn und Ostberlin: Die beiden deutschen Staaten in der UNO.  
Seite 3

Dr. Hermann Scheer MdB, Obmann der Arbeitsgruppe Abrüstung und Rüstungskontrolle der SPD-Bundestagsfraktion, verurteilt den ASAT-Test der USA: Gefahr der Destabilisierung.  
Seite 6

40. Jahrgang / 176

16. September 1985

### Zweierlei Recht für die Frauen?

Zu dem „Ersatzvorstoß“ der rheinland-pfälzischen Landesregierung im Bundesrat

Von Dr. Rose Götte MdL  
Mitglied des Vorstands der SPD-Landtagsfraktion Rheinland-Pfalz

Wenn die Landesregierung von Rheinland-Pfalz endlich bereit ist, die sozialen Hilfen für in Not geratene Familien und schwangere Frauen „spürbar auszuweiten“, so kann sie mit der vollen Unterstützung der SPD-Landtagsfraktion rechnen. Schließlich haben die Sozialdemokraten oft genug darauf hingewiesen, daß die Mittel der Stiftung „Familie in Not“ und andere familienpolitischen Maßnahmen der Landesregierung absolut unzureichend sind und vor allem in den Fällen, in denen längerfristige Hilfe angebracht ist, nicht greifen.

Der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf zur Änderung des Paragraph 200 f der Reichsversicherungsordnung wird dagegen von der SPD-Fraktion abgelehnt.

### Worum geht es?

Die Landesregierung will erreichen, daß eine Kostenerstattung durch die Krankenkasse bei Schwangerschaftsabbrüchen nur noch dann erfolgt, wenn ein solcher Arzt die besondere Notlage bestätigt, der aufgrund „besonderer Qualifikationen“ berechtigt ist, ein solches Urteil abzugeben. Außerdem muß der Arzt, der den Schwangerschaftsabbruch vornimmt, der Krankenkasse mitteilen, nach welcher Indikation er den Eingriff vorgenommen hat.

Wenn sich die Landesregierung von der Einschaltung des „Arztes mit besonderen Qualifikationen“ eine Minderung der Zahl der Schwangerschaftsabbrüche erhofft, so heißt das, daß diese Ärzte besonders strenge Maßstäbe anlegen sollen bei der Beurteilung der Notlage einer Frau.

Diese verschärfte Anwendung des Paragraph 218 gilt jedoch nur für solche Frauen, die bei der Krankenkasse versichert sind. Privatpatienten sind davon nicht betroffen. Zweierlei Recht für die Frauen lehnt die SPD-Fraktion ab.

Verlag und Redaktion:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10, Pressehaus II/217  
53000 Bonn 1, Postfach 120-08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Verständnis und Anteil  
an wirtschaftlichen  
Revolutionsfragen



Zur Begründung ihrer Initiative weist die Landesregierung immer wieder auf den angeblichen Mißbrauch des Paragraph 218 hin. Den Ärzten wird unterstellt, daß sie viel zu oft bereit seien, eine Notlage zu attestieren, die nach Meinung der Landesregierung keine ist. Den Frauen wird unterstellt, daß sie aus oberflächlichen Motiven heraus, sei es aus Bequemlichkeit, sei es aus Egoismus, einen Schwangerschaftsabbruch anstreben.

Woher nimmt Ministerpräsident Vogel eigentlich das Recht, sich zum Richter über Menschen zu machen, deren Lage er weder kennen noch verstehen kann?

Damit wir uns recht verstehen: Die SPD-Landtagsfraktion ist keineswegs ein Befürworter der Abtreibung. Wir stehen klar zum Paragraph 218 des Strafgesetzbuches, der festlegt, daß der Abbruch einer Schwangerschaft grundsätzlich nicht erlaubt ist. Allerdings legt der Paragraph dann weiter fest, daß der Abbruch einer Schwangerschaft dann nicht strafrechtlich verfolgt wird, wenn sich eine Frau aus körperlichen oder seelischen oder sozialen Gründen absolut nicht in der Lage sieht, eine Schwangerschaft auszutragen und ein Kind zu haben.

Was weiß denn ein Ministerpräsident von der Not solcher Frauen? Das Statistische Landesamt weist für das Jahr 1984 2.105 Fälle von nicht rechtswidrigen Schwangerschaftsabbrüchen in Rheinland-Pfalz aus. Es sind Frauen dabei, die noch nicht einmal 15 Jahre alt waren, als sie schwanger wurden, mißbrauchte Kinder, die dann selbst ein Kind großziehen sollen. 83 Frauen, die nicht mehr die Kraft für eine weitere Schwangerschaft hatten, hatten bereits vier oder mehr Kinder. 32 Frauen waren zum Zeitpunkt der Schwangerschaft älter als 45 Jahre. Da gibt es Frauen, die vom Sozialamt keine Hilfe bekommen, weil sie gut verdienende Eltern haben, und die von den Eltern wenig Hilfe, aber viele Demütigungen und Mißhandlungen zu erwarten haben.

Da gibt es die psychisch Labilen, die schon die Verantwortung für sich selbst nicht tragen können, geschweige denn für ein Kind. Da gibt es Arbeitslose, die für sich selbst noch keinen Platz in der Gesellschaft gefunden haben und sich absolut überfordert fühlen, wenn sie nun auch noch für ein Kind einen Platz erkämpfen sollen. Welcher Außenstehende will sich hier zum Richter machen?

Aufgabe der Politiker muß es sein, Rahmenbedingungen zu schaffen, die möglichst allen schwangeren Frauen erlauben, ein Kind auszutragen und großzuziehen. Schwangere Frauen in Not brauchen mehr Beratungsangebote, damit sie erfahren, welche Hilfen gegeben sind, um auch in schwierigeren Situationen ein Kind akzeptieren und willkommen heißen zu können. Staatliche Hilfen müssen zuverlässig und berechenbar sein. Der „mal sehen-ob-wir-etwas-für-Sie-tun-können-Zustand“ muß aufgehoben werden zugunsten eines Rechtsanspruchs auf Hilfe in Not.

Aufgabe der Politiker muß es auch sein, Rahmenbedingungen zu schaffen, die unerwünschte Schwangerschaften verhindern helfen. Dazu gehört: Daß die Sexualerziehung in den Schulen ernster genommen wird als bisher. Dazu gehört auch: Daß Beratungsstellen wie „Pro Familia“ besser personell ausgestattet werden, damit sie mehr Erwachsenenberatungen in Sachen Familienplanung durchführen können. Auch über die Pille auf Krankenschein, die schon die ehemalige Kultusministerin Laurien gefordert hat, muß nachgedacht werden.

Die ganze Diskussion über die Not einer Gruppe von Frauen sollte aber nicht die Tatsache in den Hintergrund drücken, daß tagtäglich Wunschkinder geboren werden, die für ihre Eltern ein Glück bedeuten, daß durch keine noch so große Belastung aufgehoben werden kann. Vielleicht sollten wir auch darüber öfter reden.

(-/16.9.1985/vo-he/rs)

+ + +



## Die beiden deutschen Staaten in der UNO

### Ein Plädoyer für bessere Zusammenarbeit

Von Dr. Wilhelm Bruns

#### I.

An der kommenden Jubiläumssitzung der UNO-Generalversammlung, die am 17. September 1985 in New York beginnt, sind unter den 159 Mitgliedern auch die beiden deutschen Staaten. Als die UNO 1945 gegründet wurde, war dies noch undenkbar. Ja, was heute selbstverständlich ist, wurde noch bis in die späten 60er Jahre bestritten. Erst im Zuge der Normalisierungspolitik der sozialliberalen Koalition und nach der Paraphierung des deutsch-deutschen Grundlagenvertrages vom 8. November 1972 konnten die Beziehungen beider deutscher Staaten zur UNO normalisiert werden.

Die beiden deutschen Staaten haben im UNO-System eine erstaunliche „Karriere“ gemacht:

- Aus den ehemaligen „Feindstaaten“, gegen die die UNO 1945 gegründet wurde, wurden gleichberechtigte Mitglieder der UNO, deren bei Aufnahme am 18. September 1973 die UNO das Prädikat „friedliebend“ gegeben hat (nach Artikel 4 der UNO-Charta können Staaten nur dann Mitglied der UNO werden, wenn sie „friedliebend“ sind).
- Sie sind zu wichtigen UNO-Mitgliedern geworden und werden zunehmend Ansprechpartner für Problemlösungsversuche innerhalb der UNO.
- Beide nutzen die UNO als Instrument von Resolutionsvorschlägen wie als Bühne für die Darstellung ihrer Position und stoßen auf zunehmende Resonanz.

#### II.

Für die Bundesrepublik, wie für die DDR, gilt nicht nur die UNO-Charta, sondern auch der Grundlagenvertrag.

Beide Dokumente verpflichten die beiden deutschen Staaten zur Kooperation. Was sind nun die Kooperationsfelder? Wie haben sich die beiden deutschen Staaten bisher verhalten? Wo gibt es Ansatzpunkte für eine abgestimmte Politik beider deutscher Staaten in der UNO?

Werfen wir zunächst einen Blick auf die Herausforderungen, mit denen die UNO im 40. Jahr ihrer Gründung konfrontiert ist: Die Vereinten Nationen begehen ihren 40. Gründungstag in einer Zeit, die durch folgende Sachverhalte beziehungsweise Entwicklungen gekennzeichnet ist:

- Vom fortgesetzten Wettrüsten wird das Ziel der internationalen Sicherheit und des internationalen Friedens bedroht,
- die Lage vieler Entwicklungsländer ist katastrophal,
- nationale Egoismen dominieren zunehmend internationale Problemlösungsversuche (darauf weist mahndend der UNO-Generalsekretär in seinem jüngsten Bericht),
- regionale Krisen/Kriege (wie der Konflikt zwischen dem Irak und Iran, aber auch der Nahe Osten) bedrohen den Weltfrieden,
- ein Gründungsmitglied der Vereinten Nationen, die USA, hat erst kürzlich die UNESCO verlassen und andere drohen auch aus anderen UNO-Organisationen (beispielsweise aus der Weltarbeitskonferenz, der ILO) auszutreten.

Das Wort von der Krise des UNO-Systems macht die Runde. Gegenseitige Schuldzuweisungen bleiben nicht aus. Das UNO-Bild in unserer Presse ist im Gegensatz zur DDR negativ. Dabei kommt es in der Tat auf ein angemessenes Verständnis der UNO an.

Es kann nicht häufig genug gesagt werden:

Die Vereinten Nationen bilden keine Weltregierung. Sie sind keine überstaatliche internationale Organisation, sondern der Zusammenschluß von 159 sehr unterschiedlichen Staaten, die peinlich genau auf ihre Souveränität und Interessen achten. Die UNO reflektiert den Zustand der internationalen Beziehungen. Das heißt sie können nur so gut sein, wie die Mitgliedstaaten dies zulassen. Dies ist im wesentlichen ein gemeinsamer Ausgangspunkt für die UNO-Politik der beiden deutschen Staaten.

Wie ist das Verhältnis der beiden deutschen Staaten im UNO-System bislang? Gibt es mehr Konfrontation als Kooperation, oder gibt es ein beziehungsloses Nebeneinander?

Im Ergebnis zeigt sich:

Nach zwölf Jahren Mitgliedschaft und Mitarbeit im UNO-System läßt sich folgender Befund formulieren: Es gibt gelegentlich in den verschiedenen UNO-Organen beziehungsweise Organisationen auf einer ad hoc-Basis deutsch-deutsche Kontakte, die vom Austausch von Informationen über bestimmte Absprachen bis zu wechselseitigen Unterstützungszusagen im Einzelfall (zum Beispiel bei Kandidaturen, Entschließungstexten) reichen kann. Diese ad hoc-Praxis ist allerdings durch die unterschiedliche Zielrichtung der UNO-Politik von Bundesrepublik und DDR begrenzt.

### III.

Konzentrieren wir uns hier auf den Bereich, der in der UNO einer der wichtigsten ist: Internationale Sicherheit und Abrüstung. Wie haben sich Bundesrepublik Deutschland und DDR bislang verhalten?

Gestützt auf die mündliche Konsultationsvereinbarung beim Abschluß des Grundlagenvertrages kam ab 1977 auf verschiedenen Ebenen ein deutsch-deutscher Meinungsaustausch über Rüstungskontrolle und Abrüstung in Gang.

Die Kontakte zwischen den beiden deutschen Staaten gingen bisher jedoch über den Meinungsaustausch nicht hinaus. Es ergab sich keine, konkret auf das Procedere im UNO-System gerichtete Zusammenarbeit. Dies gilt auch für den Vorschlag von Bundesaußenminister Genscher (an der Jahreswende 1981/82) an seinen Amtskollegen Oskar Fischer, die beiden deutschen Staaten mögen sich auf eine gemeinsame Initiative über Vertrauensbildende Maßnahmen zur zweiten Sondergeneralversammlung über Abrüstung verständigen. Daraus ist nichts geworden.

Eine Analyse des Abstimmungsverhaltens der beiden deutschen Staaten bei den jährlichen Generalversammlungen seit 1973 zeigt einen hohen Grad an Abweichung bei Abrüstungsresolutionen. Bei der letzten, der 39. Generalversammlung, stimmten beide deutschen Staaten lediglich in zehn von 64 Abrüstungsresolutionen überein. Dies muß nicht so bleiben!

### IV.

Geht man von den Erfahrungen der bisherigen deutsch-deutschen Kontakte im UNO-System („Zusammenarbeit“) aus, so lassen sich hier einige Erfolgsbedingungen nennen:

1. Die Kooperation sollte nicht an die „große Glocke“ gehängt werden.
2. Damit zusammenhängend: Durch die Kooperation der beiden Staaten darf nicht der Eindruck entstehen, als gäbe es zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR „besondere Beziehungen“. Der DDR muß genügend Spielraum gegeben sein, um die Kooperation als „natürlich Zusammenarbeit zwischen Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung zu deklarieren.“



3. In dem Maße, in dem dies beherzigt wird, steigen die Chancen für eine solche Kooperation, vorausgesetzt, die Problemlage und die spezifische Betroffenheit beider erfordern dies. Denn nur eine deutsch-deutsche Zusammenarbeit um der Kooperation willen dürfte unwahrscheinlich sein. Es muß sich um Materien handeln, die kooperationsfähig sind und bei denen es völlig unverständlich wäre, wenn die beiden deutschen Staaten sich hier einer Zusammenarbeit entzögen.

V.

Einige Vorschläge für eine deutsch-deutsche Zusammenarbeit:

Wir wissen: Nicht alles, was notwendig ist, ist auch möglich! Dieser Grundsatz gilt auch für die beiden deutschen Staaten und hier für ihre Zusammenarbeit im UNO-System.

Wo liegen die Möglichkeiten und Chancen für gemeinsame beziehungsweise abgestimmte deutsch-deutsche Initiativen?

Die Bundesrepublik und die DDR könnten - vielleicht zusammen mit der CSSR - auf der Grundlage der Empfehlungen der SPD und der SED eine gemeinsame Initiative zum weltweiten Verbot der C-Waffen in Genf beim dortigen Abrüstungsausschuß ergreifen.

Zum Komplex „Militarisierung der Dritten Welt“ gibt es zwei Ansatzpunkte für die beiden deutschen Staaten:

- Beide deutschen Staaten könnten mithelfen, daß die Waffentransfers in die Dritte Welt eingedämmt werden. Dazu hat die Bundesrepublik Initiativen ergriffen, etwa ein Register über die Waffenlieferungen bei den Vereinten Nationen anzulegen.
- Es gibt seit 1973 bei der UNO ein Projekt, das unter der Überschrift „Reduzierung der Militäraushalte“ läuft und ursprünglich auf eine Initiative der UdSSR zurückgeht. Da die Militäraushalte in Ost und West, Nord und Süd, sehr unterschiedlich strukturiert und unvergleichlich sind, gibt es den Versuch der UNO, mit Hilfe einer Matrix die Militäraushalte vergleichbar zu machen und auf dieser Basis eine Reduzierung von Rüstungskosten anzustreben, die dann vorwiegend den Entwicklungsländern zugute kommen soll. Die Bundesrepublik beteiligt sich an diesem UNO-Vorhaben. Die DDR steht abseits (wie die UdSSR).

Die UNO befaßt sich seit einigen Jahren - auf Initiative der Bundesrepublik - mit Vertrauensbildenden Maßnahmen. Die beiden deutschen Staaten könnten hier ihre Beiträge liefern, wobei die Vertrauensbildenden Maßnahmen nicht auf das Militärische beschränkt sein brauchten, sondern auch die weitere ökonomische Dekolonisierung der Dritten Welt mit einbeziehen könnte.

Was auf jeden Fall möglich sein sollte, ist eine regelmäßige Konsultation beider Auswärtiger Ämter rechtzeitig vor der jährlichen Generalversammlung, um sich über das Verhalten gegenseitig zu informieren und nach Ansatzpunkten für abgestimmte Initiativen zu suchen.

(./16.9.1985/vo-he/rs)

+ + +

Gefahr der Destabilisierung

Für den ASAT-Test der USA gibt es keinerlei Entschuldigung

Von Dr. Hermann Scheer MdB

Obmann der Arbeitsgruppe Abrüstung und Rüstungskontrolle der SPD-Bundestagsfraktion

Für die Durchführung der Tests von Anti-Satelliten-Waffen, wie sie jetzt von den USA in einer umfangreichen Serie durchgeführt werden, kann es keinerlei Verständnis und Entschuldigung geben. Der Widerstand vieler amerikanischer Kongreß-Abgeordneter gegen diese Test-Serie verdient volle Unterstützung. Die Ausrede der amerikanischen Regierung, die Tests müßten durchgeführt werden, weil es bisher keine Möglichkeit zu einem verifizierbaren Abkommen zum Verbot von Anti-Satelliten-Waffen gegeben habe, ist - ohne jede sprachliche Übertreibung - verlogen und fadenscheinig.

Die SPD hat sich für ein sofortiges Verbot von Anti-Satelliten-Waffen ausgesprochen. Auch die Bundesregierung hat dies in der Erklärung des Bundessicherheitsrates im Frühjahr dieses Jahres getan, als es ihr darum ging, die Voraussetzungen für eine bundesdeutsche SDI-Beteiligung aus ihrer Sicht zu definieren. Warum schweigt sie jetzt? Wenn die Bundesregierung in der Rüstungskontrollpolitik noch ernst genommen werden will, muß sie jetzt mit der SPD zusammen die US-Regierung auffordern, die ASAT-Tests unverzüglich einzustellen und statt dessen ein sofortiges Abkommen über den Verbot von Anti-Satellitenwaffen mit der Sowjetunion zu versuchen.

Wie ist der Sachverhalt?

- Anti-Satelliten-Waffen bedeuten gegenwärtig die größte Gefahr einer weltpolitischen Destabilisierung. Wenn die Sowjetunion und die USA erst in der Lage sind, die Aufklärungs- und Kommunikationssatelliten auszuschalten, haben sie die Fähigkeit, die andere Seite zu erblinden. Sie werden ertschlagsfähig. Im Gegensatz zu den kostspieligen Anti-Raketen-Waffen des SDI-Programms sind ASAT-Waffen schneller und weniger kostenintensiv zu entwickeln. Die Fertigungsentwicklung ist sowohl den USA als auch der Sowjetunion in kurzer Zeit möglich.
- Die Sowjetunion trägt erhebliche Mitschuld an der Entstehung dieser neuen Rüstungsgefahr, weil sie schon vor Jahren mit einer ASAT-Entwicklung angefangen hat. Bisher verfügen allerdings weder die USA noch die Sowjetunion über ein ausgereiftes ASAT-System.
- Solange keine Seite über ausgereifte ASAT-Systeme verfügt, ist ein ASAT-Verbotsvertrag möglich und leicht verifizierbar. Die Fertigungsentwicklung setzt Tests voraus, und diese Tests lassen sich alle mit vorhandenen Aufklärungsmitteln leicht beobachten. Damit läßt sich ein Verbotsvertrag verifizieren. Sind die Tests aber einmal abgeschlossen, ist es mit der leichten Verifizierbarkeit vorbei. Je länger man mit einem Abkommen wartet, desto unlösbarer wird also dieses Problem. In Genf haben die USA aber noch nicht einmal über die ASAT-Problematik ernsthaft verhandelt. Es ist allerhöchste Zeit, sie auf ihre Verantwortung in aller Deutlichkeit hinzuweisen.

(-/16.9.1985/va-he/rs)

+ + +

